

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4400

07.02.2025

Nachfrage zu Anhörungsergebnissen zu dem Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Kooperation in der Luftrettung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien Hansestadt Hamburg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Wagner,

mit dem Abschluss des Staatsvertrages wird die länderübergreifende Luftrettung als Notfallrettung und Intensivtransport auf den Gebieten des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg rechtssicher geregelt werden.

Zur Vermeidung von Versorgungslücken in der Luftrettung im südöstlichen Schleswig-Holstein und zur Optimierung der luftrettungsdienstlichen Patientenversorgung im Grenzgebiet von Hamburg und Schleswig-Holstein ist die Möglichkeit des Rückgriffs vornehmlich auf in Hamburg stationierte Rettungshubschrauber (RTH) erforderlich. Die luftrettungsdienstliche Versorgung des südöstlichen Landesteils Schleswig-Holsteins wird schon heute regelhaft durch den in Hamburg-Boberg als Dual-Use betriebenen Intensivtransporthubschrauber (ITH) ergänzt bzw. im Einzelfall sichergestellt.

Aktuell erfolgen grenzüberschreitende Einsätze jeweils im Rahmen von Amtshilfeersuchen. Eine Unterstützung auf Grundlage der Regelungen zur Amtshilfe ist jedoch nur im jeweiligen Einzelfall und nicht als grundsätzliche Ausgestaltung möglich. Eine Berücksichtigung der jeweiligen Luftrettungsmittel des Nachbarlandes in bedarfsplanerischer Sicht ist daher bisher nicht möglich. Mit der Begründung der Kooperation wird die Möglichkeit geschaffen, künftig die jeweiligen Rückgriffsmöglichkeiten auf die Luftrettungsmittel im Nachbarland in den Bedarfsplanungen der beiden Länder zu berücksichtigen und somit neben der Verbesserung der Versorgung in der Notfallrettung

mit Luftrettungsmitteln auch eine optimierte Bedarfsplanung und damit Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Rettungsmittel zu erreichen.

Im Rahmen eines Verfahrens zum Abschluss eines Staatsvertrages besteht die Möglichkeit entweder zwei oder lediglich eine Kabinettsbefassung durchzuführen. Es handelt sich bei dem betreffenden Staatsvertrag nicht um ein politisch bedeutsames Rechtssetzungsverfahren, da lediglich die bereits heute im Rahmen der Amtshilfe gelebte Praxis der gegenseitigen Unterstützung in der Notfallrettung und bei Intensivtransporten mit Luftrettungsmitteln zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf eine verbindliche Grundlage gestellt wird und sich weder Änderungen für die Praxis der beauftragen Organisationen noch finanzielle Belastungen ergeben. Es fand daher lediglich eine Kabinettsbefassung und folglich keine Verbändeanhörung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Grundei